

Buchung des Ressourcenausgleichs

NZZ vom 08.11.2018 (Zitat)

„Mehrere Zürcher Gemeinden wollen eine umstrittene Buchhaltungsregel für Gelder aus dem Finanzausgleich nicht anwenden. Doch die Regierung kennt kein Pardon. Jetzt droht die Aufhebung von Budgets.“

Der Landbote vom 15.11.2018 (Zitat)

„Der Finanzausgleich muss per 2019 anders verbucht werden. Das verzerrt das Budget und stellt einzelne Gemeinden in der Region kurz vor den Versammlungen vor Probleme.“

Regierungsrat; Beschluss vom 24.10.2018 (Zitat)

„Die Regelung in § 119 Abs. 2 und 3 des Gemeindegesetzes entspricht dem Willen des Gesetzgebers, ist im Wortlaut klar formuliert und lässt keinen Raum für eine freiwillige Anwendung.“

Bezirksrat Winterthur, Schreiben vom 8.11. 2018 (Zitat)

„Der Bezirksrat Winterthur erwartet von den Gemeinden, dass sie sich bei der Budgetierung ohne weiteres an die gesetzlichen Vorgaben halten.“

Gemeinderatssitzung vom 12.11.2018

Der Gemeinderat stellt fest:

1. Der Gemeinderat hat bei der Budgetierung 2019 die Abgrenzung des Ressourcenausgleichs nicht vorgenommen, weil er Artikel 130 des Gemeindegesetzes "Es sollen nur Vermögenswerte bilanziert werden, welche verlässlich ermittelt werden können" hoch gewichtete.
2. Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen, auf die der Bezirksrat sowie der Regierungsrat nachdrücklich hinweisen, besteht die Möglichkeit, dass das Budget 2019 durch den Bezirksrat zurückgewiesen und in der Folge nach einem „Notbudget“ gearbeitet werden muss, was die Weiterführung oder den Start von wichtigen Projekten verzögert.

Der Gemeinderat beschliesst

Der Änderung des Budgets 2019 betreffend Abgrenzung des Ressourcenausgleichs wird zugestimmt.

Auswirkungen auf das Budget 2019

Erfolgsrechnung	ALT	NEU
Aufwand	23'673'630	23'373'630
Ertrag	23'734'030	22'302'830
Ertragsüberschuss	60'400	
Aufwandüberschuss		1'070'800
Steuerfuss	117%	117%

Investitionsrechnung	ALT	NEU
Aufwand	2'707'000	2'707'000
Ertrag	280'000	280'000
Nettoinvestitionen	2'427'000	2'427'000

Die Anpassung hat keine Auswirkungen auf die Investitionsrechnung

Fazit

Die Anpassung gemäss § 119 Abs. 2 und 3 des Gemeindegesetzes (Periodische Abgrenzung des Ressourcenausgleichs) hat rein buchhalterische Auswirkungen und keinen Einfluss auf die finanzielle Situation der Gemeinde. Die Veränderung des Budgetergebnisses von einem Ertragsüberschuss von Fr. 60'400.00 zu einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'070'800 tangieren den beantragten Steuerfuss von 117% nicht.

Alle weiteren, zurzeit in den Medien diskutierten finanzrechtlichen Bestimmungen, namentlich § 92 Abs. 2 des Gemeindegesetzes, werden eingehalten. Das Vorgehen wurde mit den kantonalen Behörden abgesprochen.

Das angepasste Budget ist ab sofort unter www.pfungen.ch abrufbar und in der Aktenaufgabe in der Gemeindeverwaltung Pfungen einzusehen.

Pfungen, 16. November 2018

Gemeinderat Pfungen